



ESTICA

A2082

*Bergengrün*

### Eine neue Darstellung der livländischen Geschichte.

Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands von der „Aufseglung“ des Landes bis zur Einverleibung in das russische Reich. Eine populäre Darstellung von Ernst Seraphim. Mit 6 Bildern, einer Karte und einem Personen- und Sachregister. I. Band: die Zeit bis zum Untergang livländischer Selbständigkeit. — Reval 1895. Verlag von Franz Kluge. 8°. 425 Seiten.



~~~~~  
**E**ine Gesamtdarstellung der livländischen Geschichte darf wohl als ein literarisches Ereigniß ersten Ranges in unserer baltischen Heimath bezeichnet werden. Mit begreiflicher Spannung sah daher, wer nur immer für Gegenwart und Vergangenheit unserer Lande Herz und Sinn hat, nach den ersten buchhändlerischen Ankündigungen dieser viel versprechenden Weihnachtsgabe entgegen. Und als ein erfreulicher Beweis des kräftig sich regenden historischen Bewußtseins und des Verlangens nach geschichtlicher Erkenntniß mag zunächst die Thatsache hier festgestellt werden, daß dem Unternehmen des Verfassers und des Verlegers ein schöner äußerer Erfolg nicht gefehlt hat. Seraphims Werk hat so manchem Weihnachtstisch zur Zierde gereicht und so wenig wir anstehen, das große Verdienst der bewährten Klugeschen Verlags-handlung um die Herstellung eines so schön ausgestatteten Buches zu so civilem Preise rühmend hervorzuheben, so wenig sind wir geneigt, den äußeren Erfolg des Buches hauptsächlich diesem Umstande zuzuschreiben. Der Verfasser hat richtig gefühlt, woran es uns mangelte, und mit richtigem Griff sich an die Lösung einer Aufgabe gemacht, welche ihm durch ein herr-

St. 8542

ESTICA  
A 2089

schendes Bedürfniß vorgezeichnet war. Dieses heischte eine „populäre“ Geschichte Livlands. Die Klage, daß der größte Theil der historischen Literatur bei uns trotz ihres sehr beträchtlichen Umfanges wenig genießbar sei, weil sie entweder Specialkenntnisse voraussetze oder zu minutiöses Detail biete, für das nur der Fachmann wirkliches Interesse gewinnen könne, ist so alt und so oft gehört worden, daß nur an sie erinnert zu werden braucht, um die Bedürfnißfrage zu erledigen. Auch Schiemanns Buch in Ondens „Weltgeschichte in Einzeldarstellungen“ ist nur in einzelnen Partien wirklich populär; im Grunde genommen hat Schiemann doch Leser vor Augen, die in der Geschichte mehr oder weniger bewandert sind. Der Verfasser des zur Besprechung vorliegenden Buches wollte ein „Hausbuch“ schreiben und er bezeichnet mit diesem Worte richtig sowohl die Aufgabe wie die Art ihrer Lösung, auf die es ankommt. Er führt diesen Gedanken im Vorwort weiter aus, indem er sagt: „Der populär darstellende Gesichtspunkt verlangt den Vorrang vor dem rein wissenschaftlichen. — — — In großen Zügen und scharfen Charakteristiken die Gestalten der Vorzeit zu schildern, einzelne wichtigere Epochen — — — — in größerer Breite zu erzählen, schwebte mir vor.“ Direkt aus ungedruckten Quellen zu arbeiten, habe er ebenso wenig für seine Aufgabe gehalten, wie die Benutzung alles gedruckten Materials; herangezogen sei das, woraus er Farben für seine Bilder entnehmen zu können glaubte. Das seien die Gesichtspunkte, von denen aus der Leser sein Urtheil über das Buch abzugeben haben werde.

Eignen wir uns diese Gesichtspunkte an — und sie dürfen bei der Beurtheilung eines Buches für das deutsche Haus unbedingt als die maßgebenden acceptirt werden —, so constatiren wir vor allem mit Genugthuung, daß der Verfasser fast durchweg den richtigen Ton für seine Erzählung zu finden gewußt hat. Diese Sprache kommt aus begeistertem Herzen und geht zu Herzen. Das ist ein großer Vorzug. Wer den nöthigen Ernst mitbringt und die Ausdauer, welche jedes größere Buch ernstern Inhalts von dem Leser fordert, den wird dieses Buch nie langweilen. Ungefragt ergeben sich dem Verfasser seine reichen, farbigen Metaphern; sie zeugen davon, daß er nicht in Alltagsstimmung schreibt, sondern mit dem feurigen Schwung, welchen nur Liebe zur Sache, persönliches Ver-

halten zum Gegenstand der Erzählung verleihen. Dabei hält er sich frei von jeder Schönfärberei. Die Geschichte des Zusammenbruchs und Untergangs wirkt ergreifend, ein Eindruck, den auch die geschickte Darlegung complicirter diplomatischer Verhandlungen nicht abschwächt. Bilden die Schlußkapitel den Höhepunkt des Werkes, so fehlt es auch für die frühere Zeit nicht an besonders gelungenen Parteen, unter denen das 5. und 6. Kapitel, die Geschichte Bischof Alberts I., als Ganzes genommen besonders genannt zu werden verdienen. Das Buch ist geeignet einen starken Eindruck zu hinterlassen. Seiner Führung werden sich viele anvertrauen, die das ihnen noch fremde Gebiet der heimathlichen Geschichte zum ersten Male betreten; und sie werden sich in ihrer Erwartung auf Belehrung und reichen Genuß nicht getäuscht sehen.

Indessen kann es bei solch allgemeiner Empfehlung nicht sein Bewenden haben. Ist das Erscheinen dieser neuen Geschichte Livlands ein so wichtiges Ereigniß, wie es zu Anfang dieser Zeilen bezeichnet wurde, so darf ihm eine mehr in's Einzelne gehende Prüfung nicht vorenthalten werden. Die „Baltische Monatschrift“ aber dürfte der rechte Ort sein, sich in dieser wichtigen Sache — sie kann eine Herzensangelegenheit unserer Gebildeten genannt werden — umständlicher zu äußern.

Der Verfasser erklärt, der rein wissenschaftliche Gesichtspunkt solle bei der Beurtheilung hinter den populär darstellenden zurücktreten. Dies wird in dem Sinn zu verstehen sein, daß nicht Ergebnisse selbständiger eigener Forschung geboten werden sollen und darum auch keine Mehrung der wissenschaftlichen Erkenntniß dem Umfange nach erwartet werden dürfe. Das Buch giebt sich nach den einleitenden Worten des Verfassers wie nach dem Inhalt als eine Kompilation. Kompilation ist ein Wort, das so manchen von vorn herein mißtrauisch macht, das häufig mit verächtlicher Nebenbedeutung gebraucht wird und darum geeignet ist, ein ungünstiges Vorurtheil zu erwecken. Durchaus mit Unrecht. Kompilationen können außerordentlich verdienstlich sein und es ist gegen solche Bücher nichts einzuwenden, wenn sie, wie in diesem Falle, gar nicht mehr sein wollen. Aber eines darf auch bei solcher Beschränkung gefordert werden, und hier muß es gestattet sein, zum Maßstab streng wissenschaftlicher Beurtheilung zu greifen: die Kompilation braucht nicht auf jede Detailfrage Antwort zu geben,

was sie aber bietet, muß unbedingt zuverlässig sein, die Wichtigkeit der Einzeldaten ist eine *conditio sine qua non*, und gar ein Hausbuch darf gar keine eigentlichen Fehler enthalten. Dem Verfasser kann der Vorwurf nicht erspart werden, sein Buch von Fehlern nicht frei gehalten zu haben. Schon die Zahl der Druckfehler ist eine erhebliche und verursacht hier und da doch recht empfindliche Störungen. Es soll von den ausgelassenen Silben, den falschen Buchstaben, dem Mangel einheitlicher Schreibweise nicht weiter die Rede sein. Verwirrend wirken aber wiederholt die falschen Daten oder auch das Fehlen einer Jahreszahl bei genauer Angabe von Tag und Monat<sup>1)</sup>. Ein sorgfältiges Verzeichniß der Druckfehler wäre eine erwünschte Beigabe gewesen und wird hoffentlich dem in Aussicht gestellten zweiten Bande hinzugefügt werden.

Bei weitem mehr in's Gewicht fallen die Ausstellungen, welche gegen solche Fehler erhoben werden müssen, die entweder der individuellen Auffassung des Verfassers oder einer gewissen Flüchtigkeit in der Verarbeitung des freilich außerordentlich umfangreichen Stoffes zugeschrieben werden müssen. Unter diese Kategorie werden auch viele zusammenfassende Urtheile zu rubriciren sein, gegen die sich schwer wiegende Bedenken geltend machen lassen und die, wie es scheint, der Vorliebe des Verfassers für vorschnelle Verallgemeinerungen ihren Ursprung verdanken. Es ist nicht zu läugnen, daß eine Erzählung sich häufig wirkungsvoller gestalten läßt, wenn das aus ihr abstrahirte Schlußurtheil vorweg genommen, an die Spitze gestellt und nun gleichsam deduktiv verfahren wird, indem die Erzählung selbst dann zur Erläuterung der allgemein gehaltenen Behauptung

---

<sup>1)</sup> S. 56: 1207 statt 1217; S. 93: im 8. Jahrhundert statt?; S. 99: Heinrich II. statt III.; S. 103: Schlacht bei Durben am 13. Juli (Jahr?); S. 105: Mindauga's Abfall vom Christenthum im Sommer (Jahr?); S. 135: Gedimins Tod 1241/2 statt 1341/2; S. 141: das Jahr des Kalischer Friedens?; S. 151: Sitzungsber. d. N. G. (aus welchem Jahr?); S. 155: desgleichen; S. 196: Johann XXII. statt XXXIII.; S. 215: G. B. Silvesters Empfang durch 2000 Herren des Erzstifts. (So viele gab es gar nicht); S. 221: Ulrich von Erlichshausen statt Ludwig von Erlichshausen; S. 226: 1471 statt 1481; S. 263: 1512 statt 1522; S. 268: 1524 statt?; S. 275: 17. Juli (Jahr?); S. 325: Bienemann Br. u. Urk. 2 Bände statt 5.

dient. Mit der Neigung zu solchem Verfahren hängt vielleicht auch das Bestreben zusammen, jedem Kapitel sein eigenes Motto zu geben. Die Verwendung zahlreicher Mottos ist Geschmacksache. In vorliegendem Fall hätte wohl eines an der Spitze des ganzen Buches genügt. Jedenfalls müssen die Mottos prägnant, schlagend sein, kurz in der Form, reich an Inhalt und Gedanken. Von dieser Voraussetzung aus läßt sich die Wahl, welche der Verfasser getroffen hat, nicht immer als eine glückliche bezeichnen. Wenn das 10. Kapitel „Weiteres Aufsteigen des Ordens“ — mit einem Citat aus Faust II. begleitet wird

„Immer höher muß ich steigen,  
Immer weiter muß ich schau'n“,

so erhält man doch nur eine völlig gleichgiltige Paraphrase der Ueberschrift ohne irgend ein Plus an Empfindung, Vorstellung oder Gesichtspunkten. Auch das Citat aus Rankses Franzöf. Geschichte zu Kap. 18 kann man nicht ohne Kopfschütteln lesen; es ist so, als ob der Verfasser sich eine der gewöhnlichsten Grundwahrheiten in möglichst gewöhnlicher Form ausgesucht hätte, um die verderbliche Thorheit eines Bürgerkrieges zu kennzeichnen. Doch das nur nebenbei. Wer in der vorhin charakterisirten Weise verfährt, hat darauf zu achten, daß die Erzählung im Einklang mit den gleichsam als Ankündigung vorausgeschickten Sätzen bleibt, daß sie vor allem nicht weniger bietet. Diese Forderung wird aber vom Verfasser nicht immer beachtet; seine Behauptungen sind daher in solchem Falle entweder an und für sich unzutreffend, oder sie stehen im Widerspruch zu dem, was an anderer Stelle gesagt ist. Ein Widerspruch muß constatirt werden zwischen der Art und Weise, wie die anscheinend unbedeutenden Differenzen des Ordens in Livland mit Erzbischof Johann Wallenrode in den ersten Abschnitten des 12. Kapitels erwähnt werden und der bald darauf S. 195 folgenden Behauptung, daß nicht sowohl die großen Ereignisse der allgemeinen Politik, sondern eben der Streit mit dem Erzbischofe die Hauptforge der livländischen Ordensmeister gewesen sei. Einige Seiten weiter beginnt ein Satz mit den Worten: „Tiefen Zwiespalt zwischen dem Hochmeister und den Livländern — — — erregte die Politik gegen Littauen.“ Aber in der nun folgenden Darstellung ist von diesem tiefen Zwiespalt nichts zu spüren, erwähnt wird nur eine rasch wieder ausgeglichene

Meinungsdifferenz. Ähnliches findet sich S. 306. Nachdem die Einigung aller livländischen Stände auf dem Landtage zu Walk rühmend hervorgehoben worden ist, heißt es: „Schon die nächste Folgezeit sollte zeigen, wie schwer es war, die Kräfte, die aus einander strebten, — — —, zum Frieden anzuhalten.“ Die Richtigkeit dieser Behauptung kann an sich nicht bezweifelt werden, denn, die livländischen Stände zusammenzuhalten, ist immer eine verzweifelt schwere Aufgabe gewesen. Aber an dieser Stelle ist die Behauptung doch nicht richtig, denn in der Darstellung der „nächsten Folgezeit“ ist lediglich von Zerwürfnissen und Spaltungen innerhalb des Ordens, also nur eines Standes, die Rede, welche die Konföderation des ganzen Landes nicht in Frage stellen. In diesem Zusammenhange mag noch ein anderer auffallender Widerspruch in der Darstellung Erwähnung finden. Der Verfasser hebt an einer Stelle ganz richtig hervor (S. 168), daß die Handelsbeziehungen zu Nowgorod für die livländischen Städte die wichtigsten gewesen seien. Nun muß man doch erwarten, daß, wenn die Art des Handels in russischen Städten und die Lebensweise der deutschen Gäste in ihnen an einem Beispiel illustriert werden sollen, eben die wichtigste Handelsstadt zu diesem Zwecke herangezogen werde. Es wird indessen ausführlich und in der That sehr anschaulich an der Hand eines Aufsatzes von Hilbebrand der Handelsverkehr mit Plozk geschildert. Das schwächt die Bedeutung, welche Nowgorod in der Geschichte der deutsch-russischen Handelsbeziehungen zukommt, nicht unwesentlich ab, während doch diese Detailschilderung erst den Beweis für die vorhin erwähnte überragende Bedeutung Nowgorods geben müßte. Es paßt diese eingehende Berücksichtigung Plozks allerdings insofern in den Zusammenhang der Darstellung hinein, als Plozk fast ausschließlich mit Riga Handel trieb und der Verfasser sich bei der Schilderung des Städtewesens in Livland auf Riga beschränkt. Damit ist aber die Vernachlässigung Nowgorods ebenso wenig gerechtfertigt, wie die stiefmütterliche Behandlung Revals und Dorpat, von denen doch wenigstens Reval eine etwas größere Beachtung neben Riga verdient hätte.

Verallgemeinernde Behauptungen, die eben dadurch schief oder gar falsch werden, ließen sich in großer Menge anführen. Sie verleiten nur zu leicht zu Uebertreibungen und dieser Versuchung hat

der Verfasser um so eher erliegen müssen, als seine bilderreiche, gemüths warme Sprache eine starke Hinneigung zu hyperbolischer Ausdrucksweise verräth, unter der dann Klarheit und Präcision zu leiden haben. Man gewinnt auch den Eindruck, daß viele seiner bedenklichen Aussprüche auf dieses Konto zu setzen und nicht etwa mangelnder Kenntniß zuzuschreiben sind. Das Gefühl geht gleichsam mit ihm durch; er merkt es offenbar gar nicht, wohin ihn dasselbe führt und wie rein rhetorische Rücksichten<sup>1)</sup> das Interesse an der nüchternen Sachlichkeit in den Hintergrund drängen. Der Zorneseifer über die plündernd durch die Länder streifenden Litauer stempelt sie unversehens zu „Nomaden“ (S. 19). Die tapferen Ritter des Deutschen Ordens sind in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts „ewig im Sattel, bald auf blutiger „Reise“ gegen die Völker Kurlands, bald an der Spitze der Kreuzpilger auf gefahrvollem Zuge gegen die Esten“, obwohl die eigentlichen Esten schon längst unterworfen waren und gleichzeitige Kämpfe mit Kuren und Esten vom Orden nicht geführt worden sind. Dahin gehört auch die ganz falsche Behauptung, daß im 14. Jahrhundert die Herrschaft der stolzen Patricier, die in unseren Städten noch aufrecht stand, „in Deutschland der demokratischen Bewegung der Zünfte längst zum Opfer gefallen war“; hierhin auch die Uebertreibung, daß die Hanse um 1450 nur noch ein Schatten einstiger Größe war. Welche Bezeichnung bleibt denn für ihre Stellung unter den Mächten nach weiteren 100 Jahren? Wie unvorsichtig, wie wenig übereinstimmend mit den späteren Ausführungen und dem thatsächlichen Verlauf der Begebenheiten ist des Verfassers vorausgreifende Bemerkung, daß Plettenberg „auch in den Jahren, da Luthers Lehre bei uns die Herzen bewegte,“ den Erfolg „stets“ auf seiner Seite gehabt habe! (S. 249).

Hat man es in diesen und ähnlichen Fällen im Grunde genommen mit Flüchtighkeitsfehlern zu thun, so wird ein härteres Verdict diejenigen Stellen treffen müssen, wo ganz bekannte Ereignisse und Hergänge fehlerhaft erzählt und falsch aufgefaßt werden, und wo ein gründlicheres Eindringen in den Stoff vermißt wird. Eine der unsichersten Hypothesen in Bezug auf die vorgeschichtliche Zeit der baltischen Länder ist die Herrschaft der Goten im 4. und 5. Jahrhundert. Der Historiker kann

1) Vergl. S. 10 die Wendung: die Ostsee mit ihren Inseln und Gilanden.

bei dem heutigen Stande der Forschung nur sagen: „wir wissen über die Zeit nichts.“ Seraphim behandelt die Gotenherrschaft als chronologisch fixirte Thatsache. Ja er zieht aus ihr, wenn auch nur zögernd, die Consequenz, daß mit den Ostgoten am Schwarzen Meer auch die „Aestuer“ unter hunnische Herrschaft geriethen, „bis ihre Befreiungsstunde fern von ihnen auf den katalaunischen Gefilden schlug (451).“ Ob der Verfasser die Oberherrschaft Attilas in unseren Landen wirklich ernsthaft zu vertreten geneigt ist? — Zu mehrfachen Ausstellungen giebt die Erzählung von der ersten großen Fehde zwischen dem Orden und Riga Anlaß, die bekanntlich mit der Unterwerfung Rigas endete. Jeder aufmerksame Leser wird an der Mittheilung Anstoß nehmen, daß der Erzbischof im Juni 1297 Riga verließ, um sein krankes Bein in Flandern heilen zu lassen, wenn er bald nach dem 20. Juli wieder heimgekehrt sein soll. Nicht so offen zu Tage liegt die ungenügende Behandlung, welche das wichtige Bündniß der livländischen Stände von 1304 erfährt, die sogenannten Dorpater Conföderation. Als Betheiligte werden genannt: der Orden, die dänischen Vasallen in Estland, die Bischöfe von Reval und Dorpat. Man könnte die Erwähnung des Bischofs von Reval anstatt des von Desel für einen Schreibfehler halten. Aber wenige Zeilen darauf wird unter den Namen der verbündeten Landesherren auch der richtige Name des damaligen Bischofs von Reval, Heinrich, genannt. Da nun die Namen in der Bündnißurkunde selbst nicht vorkommen, so muß der Verfasser, als er diese Ergänzungen von sich aus hinzufügte, wirklich der Meinung gewesen sein, daß der unbedeutende Bischof von Reval und nicht der von Desel an dieser Stelle zu erwähnen sei. Wenige Zeilen weiter, noch im selben Satz, rückt dann endlich Desel in die ihm gebührende Stellung ein. Aber abgesehen davon wird der Verfasser der Bedeutung dieser Conföderation nicht gerecht, wenn er in ihr nur einen ewigen Friedens- und Freundschaftsvertrag der Conföderirten sieht. Sie war vielmehr das erste vollgiltige Zeugniß für das Bewußtsein, daß das gesammte Livland trotz der Scheidung in einzelne Territorien dem Auslande gegenüber ein abgeschlossenes Ganze, ein Land für sich sei. Daraus ergab sich die Forderung, daß kein Stand auswärtige Hilfe in Anspruch nehmen dürfe. Die Conföderation rückt erst dann in die rechte Beleuchtung, wenn ihr nächster und wichtigster Zweck

angeführt wird: es sollen die Stadt Riga (und wol auch der Erzbischof) so lange mit gemeinsamen Kräften bekämpft werden, bis sie dem Bunde beitreten und auf fremde Hilfe verzichten. — Nicht präcise genug erscheint, was über den Inhalt der Verträge von 1330 und über das durch sie begründete Verhältniß zwischen dem Orden und der Stadt Riga gesagt wird. Es ist nicht richtig, daß Riga dem Orden auf Grund des Sühnebriefes ein neues Schloß bauen mußte; das ist eine Verwechslung mit den Bestimmungen der Wolmarischen Affspröke von 1492. Im Jahr 1330 trat die Stadt nur ein Grundstück für die Erbauung des Schlosses ab. Von den übrigen Bestimmungen des Sühnebriefes sind einige der wichtigsten unerwähnt geblieben, welche gerade zeigen, worin die Beschränkung der städtischen Freiheit bestand, vor allem die, daß der Orden an jeder Sitzung des Rathes durch einen Vertreter theilnehmen könne und daß über alle nach Stadtrecht zu richtenden Verbrechen der Stadtvogt nur in Gemeinschaft mit einem vom Meister ernannten Ordensbruder zu erkennen habe. Diese Bestimmungen waren gewiß viel einschneidender und mußten viel drückender empfunden werden, als Huldigung und eine leichte Heerespflicht. Der Verfasser scheint freilich zu glauben, daß das alles schon aus seiner Mittheilung entnommen werden könne: „die Hälfte aller Gerichtsgefälle endlich sollen dem Orden zustehen“. Wenigstens setzt er die Bestimmungen über Theilnahme eines Ordensbruders am städtischen Gericht einige Zeilen weiter auf derselben Seite als bekannt voraus, wenn er sagt: „Thatsache bleibt . . ., daß Mitte August den Städtern . . . der harte Gerichtszwang erlassen wird. Nur bei Gericht über Leben und Tod sollte auch in Zukunft ein Bruder mit urtheilen“, wobei das vom Verfasser beliebte Wort „Gerichtszwang“ nicht nur das nicht sagt, was der Verfasser meint, sondern an dieser Stelle überhaupt keinen angebbaren Sinn hat. Es sei gleich bei dieser Gelegenheit ausgesprochen, daß das soeben gerügte Verfahren in mehrfachen Modificationen öfter wiederkehrt: häufig wird etwas als bekannt vorausgesetzt, was gar nicht erzählt worden, oder der Verfasser recurriert auf Dinge, deren Erwähnung sich nur versteckt in einem Nebensatze findet, ohne daß sie ihrer Zeit ordentlich hervorgehoben worden sind. Der Kenner vermag sich, wenn in einer Gedankenreihe oder Erzählung hie und da Mittelglieder fehlen, noch

zur Noth zu helfen, der Neuling steht dann rathlos da. -- Zwei Corrigenda mögen hier noch Erwähnung finden. S. 194 wird der Sturz des Hochmeisters Heinrich von Plauen dem Geheimbund der Eidechsen unter dem unzufriedenen preussischen Vasallenadel zur Last gelegt. Die Sache verhält sich anders. Der Landesadel hat anfangs allerdings gegen ihn als den Vertreter des Ordens conspirirt. Plauen aber wußte durch Einführung eines Landesrathes den Adel mit der Ordensherrschaft einigermaßen zu versöhnen. Bitteren Haß zog er sich aber gerade durch diese Schöpfung und durch seine rücksichtslose, durchgreifende Regierungsweise bei den Ordensrittern selbst zu: eine Partei innerhalb des Ordens, an ihrer Spitze Michael Rükmeister, hat seinen Sturz verschuldet. — Nicht ohne Erstaunen sieht der Leser auf S. 236 und S. 350 anscheinend ein und dasselbe Ereigniß zwei Mal, aber zu verschiedenen Jahren, 1492 und 1557, verzeichnet. Nur die Anführungszeichen haben ihren Platz gewechselt. Nach S. 236 erbauen die Russen 1492 ein „Trugnarva“ Zwangorod, nach S. 350 befiehlt der Zar 1557 eine Trugburg „Zwangorod“ anzulegen! Da darf denn der Leser wohl fragen, wann denn eigentlich Zwangorod wirklich erbaut worden ist.

Durch den Charakter, welchen der Verfasser seinem Werke geben wollte, ist eine gewisse Ungleichmäßigkeit in der Komposition des Ganzen bedingt. Sie hat ihre volle Berechtigung. Es kam darauf an, die wichtigsten Partieen der livländischen Geschichte, die ja zugleich auch die interessantesten sind, recht eindrucksvoll zu gestalten. Es ist daher nur zu billigen, wenn die Gründung der Kolonie, das Eindringen der Reformation und seine Folgen, sowie der Untergang, ausführlich, in breiter, voll austönender Erzählung geboten werden. Aber auch die dazwischen liegenden Zeiträume und Ereignisse mußten je nach ihrer Bedeutung oder ihrer Verwendbarkeit für eine populäre Darstellung eine verschiedene Behandlung erfahren. Man kann mit der Auswahl, welche der Verfasser getroffen hat, im Allgemeinen einverstanden sein und billig haben sich die zu bescheiden, die hier etwas mehr und dort etwas weniger gern gesehen hätten. Indessen lassen sich aus den Voraussetzungen für die Beurtheilung des Buches, aus seinem ganzen Plane heraus doch einige Erwägungen beibringen, die bei der Vertheilung des Stoffes nicht genügend beachtet zu sein scheinen. Es werden nämlich die Vorkenntnisse der

Leser viel zu oft überschätzt und andererseits das Bedürfnis, über das Wichtigste soweit ausreichend unterrichtet zu werden, daß der Zusammenhang und die Entwicklung immer verständlich bleiben, unterschätzt. Das Buch ist vielfach gar nicht so populär, wie es sein will. Schon der Titel ist es eigentlich nicht. Das durch Anführungszeichen markirte Wort „Auffegelung“ führt dem Kundigen freilich mit einem Schlage eine ganze lange Gedankenreihe, die Geschichte einer gelehrten Kontroverse vor Augen; dem Unkundigen müssen die Anführungszeichen erst erläutert werden. Der Titel eines Buches muß aber den Lesern, für welche es geschrieben ist, von vornherein klar sein. Was es mit der „Auffegelung“ auf sich hat, daß dieses Wort eine falsche, aber herkömmliche Bezeichnung ist, darf nicht ohne weiteres als bekannt angenommen werden. Ebenso hätte es dem Zwecke des Buches gut entsprochen, wenn so mancher dem Mittelalter eigenthümliche staatsrechtliche Begriff erläutert worden wäre<sup>1)</sup>. Doch kann man hierüber ja wohl verschiedener Meinung sein. Eine schärfere Formulirung in allen verfassungsgeschichtlichen Auseinandersetzungen wäre aber jedenfalls zu wünschen gewesen. Die Bedürfnisse des Lesers werden doch entschieden unterschätzt, wenn von dem Handelsleben in der Stadt Riga, ihrem Aussehen, dem ganzen Gebahren ihrer Bewohner ein farbenreiches Bild gegeben wird, die Geschichte ihrer Verfassung aber da abbricht, wo das Bulmerincqsche Buch aufhört. Das charakteristische Merkmal der livländischen Städteverfassung, die politische Bedeutung der Gilden, ist überhaupt nicht erwähnt. Oder ist es nicht ein Mißverhältniß, wenn die Zerwürfnisse innerhalb der Hansa im 15. Jahrhundert im Verhältniß zu anderen Parteien sehr ausführlich geschildert werden, über die Entstehung des Bundes, vor allem aber über seine Organisation, in der doch die livländischen Städte eine hervorragende Rolle spielten, gar nichts gesagt wird. Man könnte einwenden, daß bei den engen Grenzen, welche der Verfasser sich nothwendig setzen mußte, eine Beschränkung auf das rein Livländische ihre Berechtigung habe. Der Einwand ist nicht haltbar. Es soll doch das alte Livland als ein Staatswesen gezeigt werden, das sich mitten unter anderen größeren Mächten seine eigenthümliche

1) 3. B. Kapitel, Stift, Roadjutor u. a. m.

Position zu wahren gewußt hat, das seine weltgeschichtliche Aufgabe hatte und in einem ganz eigenartigen Verhältniß zum gesammten Occident stand, dessen am weitesten in den Osten vorgeschobener Posten es war. Das alles wird nur verständlich, wenn die allgemeinen Verhältnisse genügend berücksichtigt werden. Es ist das ja auch vielfach geschehen. Aber nicht überall und nicht immer da, wo es unbedingt nothwendig war. Das führt aber zu einem anderen Vorwurf. Ein schwerwiegender Fehler in der Anlage ist es, daß die preussische Geschichte so mager behandelt wird. Darunter leidet die Auffassung, daß Livland im Mittelalter wesentlich als Glied des preussisch-livländischen Staatswesens verstanden werden muß. Die Kolonisation und Germanisirung Preußens fehlt ganz. Und hier wird dem Leser wieder zuviel zugemuthet: Die preussischen Landschaftsnamen, verschiedene Details aus der preussischen Geschichte des 13. Jahrhunderts werden gelegentlich so erwähnt, als ob die Bekanntschaft mit ihnen selbstverständlich sei. Auch der Deutsche Orden wird dem Leser bei der knappen und ungleichmäßigen Behandlung nicht recht gegenständlich. Gerade er hätte doch wohl als Gesamtheit eine viel eingehendere Würdigung verdient, als der kurzlebige Schwertbrüderorden. Der Leser sieht diese großartige Schöpfung des kirchlich-politischen Idealismus des Mittelalters nicht so vor seinen Augen erstehen, wachsen und schließlich zusammenbrechen, wie es die enge Verbindung Livlands mit ihm wohl erwarten ließe. Wäre nicht manchem Leser eine Skizze der Entstehung des deutschen Ordens, seiner Organisation, seines Verhältnisses zu den preussischen Ständen erwünschter gewesen, als die Darlegung seiner kommerziellen Thätigkeit, die doch jedenfalls im Vergleich zu den Grundlagen der Ordenspolitik erst in zweiter Stelle in Betracht kommt?

Um eine lebendige Anschauung von den konkreten Machtverhältnissen und den internationalen Beziehungen zu geben, in welche der Ordensstaat hineingesetzt war, hätte in aller Kürze die Vorgeschichte und Entwicklung der Nachbarländer skizzirt werden können. Wenigstens für Polen und Litauen scheint dieses durchaus geboten zu sein. Litauen war zur Zeit Witolds ein größtentheils russisches Reich und erst, wenn man weiß, daß das Herrschaftsgebiet des Großfürsten in Wilna sich fast über das ganze Stromgebiet des

Dnjepr erstreckte, kann die Gefahr in ihrem ganzen Umfange ermessen werden, welche aus der Vereinigung Litauens und Polens für die Deutschen an der Dittsee erwuchs.

So kommt das Wesentliche, das Wichtigste nicht immer zu seinem vollen Recht. Dazu bleibt es dem Leser vielfach selbst überlassen, aus einer Masse von Details, nach längerer glatt hinfließender Erzählung den eigentlich springenden Punkt, das, worauf es ankommt, herauszufinden, den Kern von der Schale zu sondern. Auch die einzelnen Stadien der inneren Entwicklung Livlands, insbesondere der Kämpfe des Ordens mit dem Erzbischofe, sind nicht so scharf markirt, daß jedesmal die eigentlichen Streitpunkte in heller Beleuchtung hervortreten. In ewig grauem Einerlei kämpfen Erzbischof und Orden einen unfruchtbaren, ergebnislosen Kampf. Daß dieser Kampf zu verschiedenen Zeiten auch verschiedenen Charakter gehabt hat, ist kaum zu merken. Der schwächste Theil des Buches ist ja wohl die Darstellung des 15. Jahrhunderts. Nun ist einzuräumen, daß wir für diese Zeit überhaupt sehr schlecht unterrichtet sind und der Historiker hier mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Da muß denn der Erzähler, wenn es nicht anders geht, seine Unwissenheit eingestehen und die offen gebliebenen Fragen als solche bezeichnen. Das schützt vor dem Vorwurf der Verschwommenheit und Unklarheit, dem sich der Verfasser in diesem Abschnitt wiederholt aussetzt. Oder sollte Referent der einzige sein, der sich hier fast auf jeder Seite ein Warum? an den Rand geschrieben hat? So ist weder die politische Bedeutung des Kleiderstreits noch die ausschlaggebende Bedeutung Rigas für die streitenden Parteien genügend gewürdigt. Daß schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die rigasche Frage im Mittelpunkt steht, daß der Streit des Erzbischofs mit dem Orden fast einzig und allein die Herrschaft über Riga betraf, läßt sich aus dieser Darstellung nicht entnehmen; sie beschränkt sich auf die Bemerkung zum Walker Landtage von 1435, daß „der Erzbischof seine oberherrlichen Pläne 12 Jahre hindurch ruhen zu lassen“ versprach. Von den oberherrlichen Plänen ist aber vorher gar nicht gehandelt worden. Unwillkürlich fragt man nach der Erzählung von der Bezwingung Rigas durch Plettenberg i. J. 1492: Welches war denn nun der politische Ertrag des langen Kampfes für das gesamte Livland? Doch wohl, da der Erzbischof auf selbständige

Politik verzichtet, die unbestrittene Hegemonie des Ordens in den nächsten Jahrzehnten. Wäre es nicht angezeigt gewesen, an dieser Stelle eine solche Betrachtung einzuschalten, anstatt den Leser auf sein eigenes Kombinationsvermögen zu verweisen?

Mit besonderer Ausführlichkeit sind die Jahre 1522—26 behandelt. Und gewiß, diese gespannte Zeit des Eindringens der Reformation, welche so zukunftsichere Entscheidungen in ihrem Schoße barg, — sie verdient eine bevorzugte Berücksichtigung. Aber die folgenden Jahre fallen doch zu sehr ab. Wenn der Aufbau des denkwürdigen Einigungswerkes, das mit vieler Mühe auf dem Wolmarer Landtag einen schließlich doch nicht befriedigenden Abschluß fand, so ausführlich erzählt wird, so stehen die wenigen Worte, die der Niederreißung eben desselben Werkes gewidmet sind, in einem peinlich empfundenen Mißverhältniß dazu. Hierzu kommt, daß die Ausführlichkeit der Reformationsgeschichte ihrer Verständlichkeit nicht immer die Wege ebnet; gerade hier erscheint das Wesentliche mehr als einmal wie erstickt durch das üppig wuchernde Detail. Vielleicht hätte eine kürzere Verarbeitung da bessere Dienste geleistet, sicher für den entscheidenden Landtag von 1526! Das ganz unverarbeitet eingeflickte Regest des Landtagsrecesses von 1526, das durch die Anführungszeichen fälschlich als die Originalfassung gekennzeichnet wird, erschwert dem Leser das Verständniß für den bedeutsamen Vorgang und seine politische Tragweite. Wenigstens hätte der Verfasser mit eigenen Worten genau formuliren sollen, welche staatsrechtliche Bedeutung die hier geschilderten Ereignisse an sich und in den Augen der livländischen Stände hatten und wie weit eine Veränderung der livländischen Landesverfassung durch sie eingetreten war. Hier drängt sich unabweislich eine Wahrnehmung auf, die auch bei den früheren Partien des Buches gemacht werden konnte: für die Ausführlichkeit einzelner Abschnitte, ja für die Erwähnung oder die Uebergang eines Ereignisses oder Umstandes, sind dem Verfasser nicht immer innere, aus dem Plan der Darstellung sich ergebende Gründe maßgebend, sondern vielfach ganz äußerliche: der Inhalt und Charakter der Monographien oder Gesamtdarstellungen, aus denen er sein Material schöpft. Diese Gebundenheit an die jeweilige Vorlage steht einer völlig freien Beherrschung des Stoffes hindernd im Wege.

Wir sind am Ende unserer Kritik. Sie ist länger geworden und insbesondere hat die Begründung der Ausstellungen, die zu machen waren, mehr Raum in Anspruch genommen, als es ursprünglich beabsichtigt war. Doch mag der Umstand berücksichtigt werden, der oben bereits erwähnt worden ist, daß es sich um ein wichtiges literarisches Produkt unserer Heimath handelt, über das nicht mit einigen allgemeinen Redewendungen zur Tagesordnung übergegangen werden darf. Wer im „Erkenne dich selbst“ einen Spruch von höchster Weisheit und zugleich eine sittliche Forderung sieht, wird es billig finden, daß wir zu den Leistungen unserer Heimath, auf welchem Gebiete es sei, sorgfältiger und auch strenger Stellung nehmen, als zu den Leistungen Fremder. Es ist wahr, das hier besprochene Buch hätte besser sein können. Aber es soll der ungünstige Eindruck, welchen eine langwierige und ermüdende Aufzählung von Fehlern oder Desideraten hervorrufen muß, doch nicht in dem Maße überwiegen, daß das Buch womöglich als verfehlt bei Seite geschoben werde. Schreiber dieses bittet daher den Leser, er wolle freundlichst das überlesen und beherzigen, was über Seraphims Buch zum Beginn dieser Zeilen gesagt worden ist und davon überzeugt sein, daß auch Referent viele Theile mit Vergnügen gelesen hat, und daß es seinerseits keine Uebertreibung war, wenn er bekannte, daß der Eindruck nach Beendigung der Lectüre ein starker, nachhaltiger gewesen ist. Der Verfasser hat unstreitig ein hübsches schriftstellerisches Talent. Es muß nur mehr in Zucht genommen werden und es fehlt noch an der Gründlichkeit, welche allein erst volles Vertrauen erweckt.

Sollten bei einer zweiten Auflage, einem Erfolge, welchen Referent dem Buche von Herzen wünscht, die hier verzeichneten Ausstellungen und Wahrnehmungen Berücksichtigung und Verwerthung finden, so würde Referent darin einen schönen Lohn für das undankbare Geschäft sehen, dem er sich in diesen Zeilen unterzogen.

Zum Schluß sei noch eine Bitte ausgesprochen: das Buch kann unmöglich mit dem Jahre 1721 völlig abschließen. Jede populäre Geschichte, die nicht nur Episoden behandeln will, muß das Entstehen der Gegenwart aus der Vergangenheit verständlich machen. Aber erst in die Zeit der russischen Herrschaft fällt die volle Ausbildung der eigenthümlichen Institutionen unserer Landesverfassung,

zu denen allerdings in schwedischer und noch früherer Zeit der Grund gelegt worden ist. Wenn überall die Forderung ertönt, daß wir festhalten sollen am Erbe der Väter, so muß dieses Erbe auch geschichtlich erläutert und so dem Verständniß näher gebracht werden. Das ist aber nicht möglich, wenn die Erzählung mit der Einverleibung des Landes in das russische Reich aufhört.

Dr. A. Bergengrün.

